

Mühlbergschule
Pavillonanlage Länderweg
Seehofstr. 45
60594 Frankfurt

Tel.: 069/212-45579
Poststelle.muehlbergschule@stadt-frankfurt.de



Frankfurt, den 14.04.2021

Liebe Eltern der Mühlbergschule,

ich hoffe sehr, dass Sie mit Ihren Kindern schöne Ostertage verbringen konnten.

Seit gestern liegen uns nun die Informationen des Kultusministeriums bzgl. der weiteren Vorgehensweise zur Beschulung nach den Osterferien vor.

Wir werden für die kommenden vier Wochen weiterhin im Wechselunterricht bleiben und es wird in Verbindung dazu eine Notbetreuung angeboten.

Wir werden allerdings eine Änderung bzgl. der Alternierung der Gruppen vornehmen.

Diese sieht wie folgt aus:

Unterrichtstage in Schulwoche 1 (19.04.2021 – 23.04.2021):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Unterrichtstage in Schulwoche 2 (26.04.2021 - 30.04.2021):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A

Unterrichtstage in Schulwoche 3 (03.05.2021 – 07.05.2021):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Unterrichtstage in Schulwoche 4 (10.05.2021 – 12.05.2021):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Feiertag	Bewegl. Ferientag

Die Gruppeneinteilung der Kinder entspricht der Ihnen bekannten Einteilung von vor den Ferien.

Leider spitzt sich unsere Personalsituation weiter zu, da wir am Montag von einem weiteren eingeschränkten Beschäftigungsverbot unserer Kollegin, Frau Hafer, erfahren haben, welches ab sofort in Kraft tritt. Es sind nun Umplanungen erforderlich. Wir haben zwar eine Lösung bzgl. der Vertretung gefunden, dennoch fehlen uns logischerweise für die gesamte Schule erneut Lehrerstunden, da nicht alle vakanten Stunden ersetzt werden können aufgrund des Status „eingeschränktes Beschäftigungsverbot“.

Ich werde heute Vormittag direkt die Elternbeirätinnen der betroffenen Klassen kontaktieren, um Details zu kommunizieren und die weiteren Schritte zu erläutern.

Von Montag, 19.04.2021 bis einschließlich Donnerstag, 22.04.2021 findet der Unterricht für alle Klassen von der zweiten bis einschließlich fünften Stunde im Rahmen eines weitestgehenden Klassenlehrerunterrichts statt. Ab Freitag, 23.04.2021 greift ein neuer Stundenplan, angepasst an die neue personelle Situation. Diesen erhalten Sie über die KlassenlehrerIn Ihres Kindes.

Aufgrund unserer sehr knappen personellen Versorgung können wir ab Montag, 19.04.2021 keine Frühbetreuung mehr anbieten. Die Notbetreuung findet von der zweiten bis zur vierten Stunde statt. Auch hier müssen wir Sie bitten, diese ausschließlich in Anspruch zu nehmen, wenn Sie es nicht alternativ organisieren können. Ich danke Ihnen jetzt schon für Ihr Verständnis.

Sollten Sie uns hinsichtlich der Betreuung in der Notbetreuung unterstützen können, so geben Sie uns sehr gerne eine Rückmeldung. Je mehr Betreuungskräfte uns zur Verfügung stehen, umso mehr Kapazität haben wir hinsichtlich der Betreuungsgruppen.

Das Anmeldeformular für die Notbetreuung finden Sie im Anhang der Nachricht. Bitte senden Sie dies bei Bedarf ausgefüllt bis Freitag, 16.04.2021 um 12:00 Uhr an Frau Kraft:

Tamara.Kraft@bergstation-muehlbergschule.de und an die Poststelle der Schule:
Poststelle.Muehlbergschule@stadt-frankfurt.de

Im Gegensatz zu der Aussage vor den Osterferien hat sich das Kultusministerium nun dazu entschieden, ein **negatives Testergebnis zur verpflichtenden Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung zu machen.**

Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises dürfen dabei nicht länger als 72 Stunden zurückliegen.

Die zu testenden Personen haben die Wahl, ob sie den Nachweis durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule oder durch die den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten ebenfalls kostenfreien Antigen-Selbsttests erbringen wollen. **Ein Selbsttest, der zu Hause durchgeführt wird, genügt nicht.**

Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung erforderlich. Ein an die aktualisierte Corona-Einrichtungsschutzverordnung angepasstes Muster erhalten Sie, sobald dies vorliegt. Bitte geben Sie Ihrem Kind die ausgefüllte Einwilligungserklärung am für Ihr Kind ersten Tag an der Schule mit.

Kinder, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult.

Leider ist es nun aufgrund der neuen Anweisungen und Vorgaben des Kultusministeriums nicht möglich die Testdurchführung in Elternhand zu geben, worüber wir in der letzten Elternbeiratsversammlung gesprochen hatten.

Die Tests müssen somit von den Kindern unter Aufsicht der Lehrkräfte bzw. Betreuungskräften zum Unterrichtsbeginn bzw. zum Beginn der Notbetreuung an der Schule durchgeführt werden.

Folgende Links geben Ihnen einen Einblick zur Durchführung der Tests:

[SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](https://www.roche.com/de/gesundheitswesen/gesundheitswesen/gesundheitswesen/sars-cov-2-rapid-antigen-test-zur-selbstanwendung)

[Wie man die Corona-Tests verwendet... - hamburg.de](#)

[Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung - YouTube](#)

Bitte sehen Sie sich die Filme mit Ihrem Kind an und besprechen die Vorgehensweise. Die LehrerInnen werden die Durchführung der Selbsttests selbstverständlich auch in der Schule erklären.

Beispiele für den konkreten Ablauf der Testdurchführung:

Kinder der **Gruppe B**, die kommenden Montag mit dem Unterricht starten, werden am Montag erstmalig den Selbsttest durchführen. Sie sind damit für die nächsten zwei Folgetage, Dienstag und Mittwoch, gesichert und dürfen an die Schule kommen.

Kinder der Gruppe B, die dann donnerstags zur Notbetreuung gehen, führen den Selbsttest zu Beginn der Notbetreuung durch. Diese Kinder müssen am Freitag keinen Test mehr an der Schule durchführen, da das Testergebnis noch im Rahmen der 72 Stunden liegt.

Kommen Kinder der Gruppe B in der ersten Schulwoche am Freitag zur Schule und waren zuvor am Donnerstag nicht in der Notbetreuung, so führen sie am Freitag mit Unterrichtsbeginn den Selbsttest durch.

Die Kinder der **Gruppe A** kommen nächste Woche am Dienstag zur Schule und führen im Klassenzimmer zum Unterrichtsbeginn den Test durch. Sie können damit noch abgesichert bei Bedarf mittwochs an der Notbetreuung teilnehmen und am Donnerstag am Präsenzunterricht.

Sollten Kinder der Gruppe A bereits montags die Notbetreuung besuchen, so wird am Montag ein Test durchgeführt und diese Kinder müssen am Dienstag, dem ersten Präsenztage, keinen Test mehr durchführen, allerdings am Donnerstag, ihrem nächsten Präsenztage.

Sicherlich muss sich auch diese neue Herausforderung – die reibungslose Durchführung der Selbsttests - erst einspielen. Seien Sie jedoch versichert, dass alle KollegInnen, wie immer, ihr Bestes geben, um Ihren Kindern Sicherheit zu geben und sie behutsam durch den Schulalltag zu führen.

Sollten Sie Rückfragen oder weitere Anliegen haben, so zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen eine gute Restwoche und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüßen



Elke Rimpf

Schulleiterin